



Düsseldorf, 27.1.2022

Liebe Eltern der GGS Südallee,

Durch die Ausbreitung der Omikron-Variante mit rasant steigenden Infektionszahlen besteht in den kommenden Wochen zu jeder Zeit die Gefahr, dass sich zu viele Lehrer*innen oder OGS-Mitarbeiter*innen gleichzeitig in Quarantäne befinden, um den regulären Unterrichts- und Betreuungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wir haben deshalb in enger Abstimmung mit allen Beteiligten (Schule, OGS, Eltern) ein Notfallkonzept entwickelt, über das ich Sie vorab zu Ihrer eigenen Planungssicherheit informieren möchte. Es besteht in allen Gruppen Einigkeit darüber, dass wir möglichst lange Präsenzunterricht für alle Kinder anbieten wollen und gleichzeitig allen Familien weitere Betreuung ermöglichen wollen, die aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind.

In Abhängigkeit von der personellen Situation erfolgt das Unterrichts- und Betreuungskonzept nach folgendem Stufenplan:

Stufe 1 (Verkürzung der OGS-Zeit)

- Unterricht nach Plan
- Verkürzung der OGS-Zeit auf 15:00 Uhr
- Notbetreuungsgruppe bis 16:00 Uhr (mit Durchmischung mehrerer Klassen, nach Möglichkeit draußen im Freien)
- Ausfall der Bildungsangebote

Stufe 2 (Präsenzunterricht für alle Kinder im Klassenverband mit verkürzter Betreuung für OGS-Kinder):

- 4 Std. Präsenzunterricht in den FLEX-Klassen
- 5 Std. Präsenzunterricht in den 3.+4. Schuljahren
- anschließend Betreuung der OGS- und Betreuungskinder bis 14:00 Uhr einschließlich Mittagessen (Betreuungskinder können am Mittagessen teilnehmen, Kosten 3,50€ pro Mahlzeit)
- Notbetreuungsgruppe bis 16:00 Uhr (mit Durchmischung mehrerer Klassen, nach Möglichkeit draußen im Freien)
- Verbleib im Klassenverband zur Vermeidung von Durchmischung einzelner Gruppen, kein Fachunterricht, keine Bildungsangebote

Stufe 3 (Präsenzunterricht für einen Teil der Klassen mit verkürzter Betreuung für OGS-Kinder, Distanzlernen für den anderen Teil der Klassen):

- 4 Std. Präsenzunterricht für die Klassen vor Ort (KL gesund und nicht in Quarantäne, darüber hinaus so viele Klassen wie personell durch FL und OGS-Kräfte möglich, schwerpunktmäßig FLEX-Klassen)
- anschließend Betreuung der OGS- und Betreuungskinder bis 14:00 Uhr einschließlich Mittagessen (Betreuungskinder können am Mittagessen teilnehmen, Kosten 3,50€ pro Mahlzeit)
- Verbleib im Klassenverband zur Vermeidung von Durchmischung einzelner Gruppen, kein Fachunterricht, keine Bildungsangebote
- Distanzlernen für übrige Klassen (z.B. KL in Quarantäne und gesund, personelle Ressourcen für die Betreuung vor Ort sind ausgeschöpft)
- nach Möglichkeit mit täglichen Videokonferenzen (sofern Lehrer*innen gesund, aber in Quarantäne Zuhause sind)
- Notbetreuungsgruppe 8:00 – 14:00 Uhr für Kinder aus Klassen im Distanzlernen (mit Durchmischung mehrerer Klassen, Bearbeitung der Aufgaben des Distanzlernens)
- keine Betreuung nach 14:00 Uhr

Stufe 4 (Distanzlernen für alle mit Notbetreuung)

- alle Klassen bleiben im Distanzlernen
- nach Möglichkeit mit täglichen Videokonferenzen (sofern Lehrer*innen gesund, aber in Quarantäne Zuhause sind)
- Notbetreuungsgruppen 8:00 – 14:00 Uhr (mit Durchmischung mehrerer Klassen, Bearbeitung der Aufgaben des Distanzlernens)

Sobald unsere Schüler*innen nach dem Notfallkonzept unterrichtet werden, entfällt für die OGS-Kinder der Beitrag für das Mittagessen sofern Sie für Ihr Kind komplett auf eine Betreuung verzichten. Die OGS- und Betreuungsbeiträge müssen auf jeden Fall weitergezahlt werden.

Darüber hinaus möchte ich Sie mit diesem Schreiben über folgendes informieren:

Befreiung von der verpflichtenden Teilnahme an der OGS

Zur Minimierung des Infektionsrisikos haben ab sofort alle Eltern die Möglichkeit den Betreuungsumfang in der OGS für ihr Kind individuell zu gestalten. Dabei ist folgendes zu beachten

- Einmalige Antragstellung eines „Antrag auf Beurlaubung von der OGS“ ; dabei ist der gewünschte Betreuungsumfang (z.B an einzelnen Tagen oder generelle vorübergehende Befreiung) möglichst präzise zu benennen
- Die Anträge können vorerst bis zum 25.2.2022 genehmigt werden
- OGS-Beiträge sowie Essensgeldbeiträge müssen weiterhin gezahlt werden

Verändertes Lollitestverfahren

Aufgrund der hohen Auslastung der Labore und der Priorisierung bei PCR-Testungen auf vulnerable Gruppen sowie Pflegepersonal hat das Ministerium gestern kurzfristig eine sofortige Anpassung des Lollitestverfahrens beschlossen:

- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest ... erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Um nach einer positiven Pooltestung zu vermeiden, mögliche positive Kinder in der Schule zu haben, wünsche ich mir, dass Sie, von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Bürgertest in Anspruch zu nehmen. Ich habe in diesem Fall Verständnis dafür, wenn Sie dies morgens vor Schulbeginn tun und Ihr Kind infolgedessen zu spät zum Unterricht erscheint. Bitte informieren Sie dann aber auf jeden Fall vorher die Klassenlehrer*innen.

Bitte denken Sie (sofern noch nicht geschehen) außerdem an das Einverständnis für die Durchführung der Schnelltests in der Schule.

Ich hoffe besonders für unsere Schüler*innen, dass wir die kommenden Wochen meistern, ohne von unserem Notfallkonzept Gebrauch machen zu müssen. Wenn es doch dazu kommen sollte, zähle ich auf Ihre Solidarität, eine Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie beruflich darauf angewiesen sind. Ich werde Sie in diesem Fall schriftlich über die geltende Stufe informieren, und werde mich bemühen dies so rechtzeitig wie möglich zu tun.

Bitte füllen Sie den **Abschnitt auf der kommenden Seite** aus und geben Sie diesen Ihrem Kind **bis Dienstag, 1.2.2022** wieder mit in die Schule. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Isabel Huschauer
Schulleiterin

Rückmeldung zum Notfallkonzept
(Bitte geben Sie diesen Zettel ausgefüllt bis Dienstag, 1.2.2022 wieder mit in die Schule)

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich habe die Informationen

- zum Notfallkonzept
- zur Befreiung von der verpflichtenden Teilnahme an der OGS
- zum veränderten Lollitest-Verfahren gelesen.

Unterschrift: _____

Nur für Betreuungskinder:

Sollte an der GGS Südallee Unterricht nach dem Notfallkonzept erteilt werden,

soll mein/unser Kind **nicht** an einer zusätzlichen Betreuung außerhalb von Präsenzunterricht **teilnehmen**.

bin ich/sind wir aus beruflichen Gründen an folgenden Tagen auf eine zusätzliche Betreuung außerhalb von Präsenzunterricht angewiesen

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Donnerstag |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Freitag |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | |

bin ich/sind wir im Rahmen einer Notbetreuungsgruppe bei reinem Distanzlernen an o.g. Tagen auf eine Betreuung im Zeitraum von 8:00 – 14:00 Uhr angewiesen.

Mein/Unser Kind soll am Mittagessen (3,50€ pro Essen) teilnehmen.

Unterschrift: _____

Nur für OGS-Kinder:

Sollte an der GGS Südallee Unterricht nach dem Notfallkonzept erteilt werden,

soll mein/unser Kind **nicht** an einer zusätzlichen Betreuung außerhalb von Präsenzunterricht **teilnehmen**.

bin ich/sind wir aus beruflichen Gründen an folgenden Tagen auf eine zusätzliche Betreuung außerhalb von Präsenzunterricht angewiesen

- | | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:00 Uhr |

bin ich/sind wir im Rahmen einer Notbetreuungsgruppe bei reinem Distanzlernen an o.g. Tagen auf eine Betreuung im Zeitraum von 8:00 – 14:00 Uhr angewiesen.

Unterschrift: _____